



1



△ Sinti in der Schussensiedlung im Südwesten Ravensburgs, um 1930. Stadtarchiv Ravensburg S 03 Sammlung Josef Zittrell, Sondermappe „Fahrendes Volk“

Sinti im Südwesten

Am Anfang stand allem Anschein nach ein Ausdruck von „Willkommenskultur“. Am 20. September 1407 prüfte die Stadt Hildesheim die Geleitbriefe durchziehender „Tartaren“ und schenkte ihnen Wein aus. Das Datum ist zum Symbol für die Ankunft von Sinti im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation geworden. Ob nun die Hildesheimer Urkunden von 1407 mit der berühmten „Weinamtsrechnung“ ihre erste Erwähnung enthalten oder doch erst die immer dichteren Zeugnisse der folgenden Jahre: Es steht außer Zweifel, dass spätestens seit dem ausgehenden Spätmittelalter Sinti Teil der deutschen Kultur und Geschichte sind. Die Gruppe der Sinti definiert sich selbst durch diese Zugehörigkeit zum mitteleuropäischen Kulturkreis, ihre Selbstbezeichnung ist auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches entstanden, ihre Form der Sprache Romanes nahm Einflüsse aus dem Deutschen auf. Im deutschen Südwesten ist die erste Erwähnung für die Zeit des Konstanzer Konzils belegt. Der deutsche König Sigismund gewährte den Neuankömmlingen freien Durchzug durch das Reich. Weitere Schutzbriefe und Toleranzakte folgten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war der Antiziganismus noch nicht erfunden.¹

**Daniel
Tim B.** **Strauß
Müller**

Auf der Suche nach einer Erklärung für die wenige Jahrzehnte später einsetzenden Verdächtigungen und Verfolgungen rückt ein epochaler historischer Umbruch in den Blick: Mit dem Fall von Konstantinopel 1453 begannen auch in Mitteleuropa die Jahrhunderte der „Türkenkriege“. Die Beschlüsse der Reichstage, etwa 1498 des Reichstags zu Freiburg, lassen den Zusammenhang erkennen. Die neu zugewanderten Gruppen, die zuvor lange Zeit im byzantinischen Reich verbracht und dabei auch griechische Sprachelemente aufgenommen hatten, galten nun als Spione und „geheime Verbündete der muslimisch-türkischen Reichsfeinde“. Zu den Verlierern der großen Krise zu Beginn der Frühen Neuzeit gehörten die Sinti. Auch in den folgenden Jahrzehnten ist die Verbindung zu türkischen Vorstößen wie der Belagerung von Wien 1529 ersichtlich. Sinti wurden für vogelfrei erklärt, ihre Tötung war damit straffrei.² Die Stellung von Minderheiten war schon damals ein Krisenindikator sozialer und politischer Ordnungen.

Dieser erste Antiziganismus war der einer eingebildeten Gefahr, später kamen soziale und kulturelle Aspekte hinzu. Seit Ausgang des 15. Jahrhunderts wurden Niederlassungs- und Kontaktverbote verhängt, es kam zu gewaltsamen Vertreibungen, Hetzjagden, Morden. Die Ansiedlung wurde Sinti ebenso verwehrt wie die meisten Berufe. Es war die Obrigkeit, die sie zur permanenten Migration zwang – eine Überlebensstrategie, die Sinti von einem deutschen Territorium, in dem sie vorübergehend geduldet wurden, in das nächste führte. Der Flickenteppich des Alten Reiches zeigt auf der Karte die damaligen Möglichkeiten der Binnenmigration an. Das Gebiet des nächsten Landesherrn war meist nicht weit entfernt und bot vorübergehend Sicherheit. Viele gehörten zum großen Heer der vagierenden Armut, sie machten sich verdächtig, weil die Fürsten ihre Territorien in der Frühen Neuzeit immer lückenloser kontrollieren, geschlossene Untertanenverbände schaffen wollten. Denen entzogen sich zwangsweise nicht nur Sinti. Doch vor allem an ihnen, den sichtbaren ande-

¹ Ulrich F. Opfermann, „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Oliver von Mengersen (Hrsg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn 2015, S. 25–47, hier S. 27 f.

² Ebd., S. 29.

Sinti im Südwesten

Eine deutsche Geschichte

Eine der ältesten Darstellungen von Sinti und Roma aus der Schweiz. Spiezer Chronik von Diebold Schilling des Älteren (1445–1486), 1484/85, S.749, Burgerbibliothek Bern, Mss.h.I.16 ▶



ren, blieb das Stigma der Wanderschaft, des Bettelns, der Armut haften, ein zweites Kernelement des Antiziganismus.³ Aber Sinti wurden nicht nur vertrieben und verfolgt. Die Gesetze und Vorschriften bildeten nur einen Teil der vielfältigen sozialen Praxis ab. Grenzen waren nicht undurchlässig, es gab Heiraten zwischen der Minderheit und der sie umgebenden Gesellschaft. Es gab bedeutende Soldaten und Heerführer, wohlhabende Familien im Dreißigjährigen Krieg. Bis ins 18. Jahrhundert konnten Sinti als Soldaten, Verwalter oder Polizisten immer wieder herausragende Stellungen bei einzelnen deutschen Fürsten erlangen. Aber die politischen und ökonomischen Bedingungen änderten sich. Das Zusammenleben wurde noch schwieriger, als mit Industrialisierung und Nationalstaatsbildung die Erwerbsgrundlagen etwa als Söldner wegbrachen, erneut der Abstieg großer Bevölkerungskreise in die Massenarmut einsetzte und der moderne Nationalismus triumphierte.⁴

Keinen Wandel brachte das Zeitalter der Aufklärung. Die deutschen Sinti kamen bei großen Denkern und Herrschern genauso wie bei kleinen Beamten und Schullehrern jener Zeit nur als unzivilisierte Barbaren vor, die man mehr oder minder gewaltsam umerziehen musste. Die Aufklärung hatte eine „Nachtseite“ (Adorno/Horkheimer), in ihren Vorurteilen gegenüber Minderheiten, ihren Homogenitätsvorstellungen und Herrschaftspraktiken war sie ein Produkt ihrer Zeit.⁵ Doch bald nach der Französischen Revolution, der Auflösung des Reichs, der Abschaffung der meisten kleinen Fürstentümer und der Errichtung der neuen Territorialstaaten geschah

³ Ebd. S. 29–33; ders., „Sey kein Zigeuner, sondern kaiserlicher Cornet“. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007; Thomas Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Pfaffenweiler 1996.

⁴ Opfermann, „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“, S. 33–40; ders., „Sey kein Zigeuner“, bes. S. 223–324; Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus, bes. S. 17–78, 408–475.

⁵ Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus, S. 549–565; Zitat: Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, in: Theodor W. Adorno, Gesammelte Schriften, hrsg. v. Rolf Tiedemann, Bd. 3, Frankfurt 1997, S. 265; Klaus-Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin 2011, S. 173; Wulf D. Hund (Hrsg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996.

etwas Revolutionäres: Sinti wurden Staatsbürger, im Königreich Württemberg 1807. Wenn es auch in der Realität oft anders aussah, der Verfassungsstaat, der nun entstand, konnte hinter das Versprechen der Gleichberechtigung als Ideal nicht mehr zurück, obwohl in der sozialen Praxis Überwachung, Kontrolle und Bevormundung weiterhin an der Tagesordnung waren. Sinti konnten sich niederlassen, Gemeinden mussten ihnen Wohnraum stellen – was zu Streit um die Finanzierung zwischen Staat und Kommunen führte –, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit galten nun, bei aller lokalen Anfechtung und Vorenthaltung, grundsätzlich auch für Sinti.⁶ Trotz emanzipatorischer Ansätze zur staatsbürgerlichen Erziehung verschwanden aber die Vorurteile gegen Juden wie auch Sinti nicht aus den Amtsstuben:⁷ „der Zigeuner wie der Israelite steht auf einer niederen Stufe der Cultur“, stellte etwa die Kreisregierung des Schwarzwaldkreises 1829 fest.⁸

Aber die württembergischen Sinti nahmen die Versprechen des Verfassungszeitalters beim Wort. Sie ließen für mehrere Jahrzehnte deutlich ihre Stimme vernehmen. Sie schöpften Hoffnung auf Gleichberechtigung, kämpften für ihre Rechte, sie setzten ihr Vertrauen auf den Staat und die bürgerliche Gesellschaft und erstrebten auch Partizipation.⁹ Diese Stimmen kamen vor allem aus den Reihen einstiger Staatsdiener. Sie wünschten „nichts mehr als nützliche Staatsbürger zu werden“, wozu ihnen die „politische und bürgerliche Versorgung“ verhelfen würde, womit ausdrücklich u. a. die rechtliche Anerkennung von Ehen gemeint war. So formulierte es der lange im Polizeidienst stehende Johann Georg Reinhard am 29. Januar 1818 im Namen der württembergischen Sinti gegenüber ihrer Königin.¹⁰

Der Wunsch nach einer Verbesserung der Situation und Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt wurde damit deutlich formuliert. Ihre Sprache war vertraut mit den Argumentationsmustern des bürgerlichen Zeitalters. Die württembergischen Sinti, erklärte der ehemalige preußische Soldat und württembergische Polizist Franz Joseph Kau(f)mann „im Nahmen des ganzen Volckstames“ am 20. Juli 1829, sehnten sich nach einer eigenen, selbstverwalteten, durch eine „bürgerliche verfassung“ geordneten Siedlung („Kolonie“). Das war eine politische Forderung auf der Höhe der Zeit, die nicht allein Schutz vor Beamtenwillkür bieten sollte, sondern auch eine bürgerliche Selbstverpflichtung darstellte, einen wechselseitigen Anspruch auf „Zifillisiehrung“.¹¹ Kauffmann betonte, offenkundig gegen vorherrschende Denkmuster argumentierend, in seinen Eingaben bei König und Ministerien, dass seine Kinder „brav und christlich in der katholischen Confeßion erzogen“ seien und stets die Schule besuchten, und er appellierte an die „humane Denckungsweise und toleranten Grundsätze Euer Königlichen Majestät“, des Königs von Württemberg, die helfen sollten gegen „veralterte, kopflose Vorurtheile des gemeines volkes [...], womit wir stets zu kämpfen haben“.¹² Wer nach den Anfängen der Bürgerrechtsbewegung von Sinti in Deutschland fragt, hier sind sie im Archiv zu finden.

Umfragen des württembergischen Ministeriums in den Jahren 1829 und 1859 weisen auf Ansätze zu einer Veränderung

6 Thomas Fricke, *Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert*, Frankfurt u. a. 1991, S. 37–85.

7 Ebd., S. 44, 50–57.

8 Ebd., S. 55 f.

9 Ebd., S. 44 f.

10 Staatsarchiv (StA) Ludwigsburg, E 177 I Bü 546, fol. 232–233; Fricke, *Zwischen Erziehung und Ausgrenzung*, S. 45.

11 StA Ludwigsburg, E 177 I Bü 546, fol. 355–357; Fricke, *Zwischen Erziehung und Ausgrenzung*, S. 47 f.

12 23. April 1830, in: Fricke, *Zwischen Erziehung und Ausgrenzung*, S. 189–191. Die verbreiteten Vorurteile zeigen auch die ebd., S. 192–203 abgedruckten Quellen.

der beruflichen Struktur hin. Es überwogen die ambulanten Erwerbstätigkeiten, doch wurde auch eine Reihe ortsgebundener Berufe genannt, wie es sie ja auch zuvor bereits, nicht zuletzt im Staatsdienst, gegeben hatte. Unter den Befragten waren auch ein Volksschullehrer und der Besitzer eines größeren landwirtschaftlichen Guts.¹³

Aber nach der Reichsgründung 1871, nach der Einwanderung von aus der Sklaverei befreiten Roma aus Südosteuropa seit den 1860er Jahren, nach ersten ökonomischen Krisen und der offiziellen Politik gegen unterschiedliche Minderheiten als potentielle Reichsfeinde setzte der Staat wieder stärker auf Überwachung und Reglementierung.¹⁴ Wie beschneidet man die Rechte von Staatsbürgern, die offiziell Gleichberechtigung genießen? Die Verfassung ließ sich nicht außer Kraft setzen. Aber mit Verordnungen konnte man auf dem Verwaltungsweg die Freiheitsrechte beschneiden. Ein „Sonderrecht“ entstand, „Zigeunerpolitik“ wurde erfunden. Der Polizei kam die Schlüsselfunktion dabei zu.¹⁵

Hervorzuheben sind etwa die Gründung der „Zigeunerzentrale“ der Kriminalpolizei in München 1899 und die Absprache etlicher deutscher Länder – bei den Bundesstaaten lag die Polizeihochheit im Kaiserreich – 1911. Württemberg erwies sich hier erneut als innovativ, dieses Mal jedoch in die repressive Richtung: Es erfand das willkürlich auszulegende Verbot des Reisens in sogenannten Horden, mit dem sich das Leben von Sinti und Roma, die als ambulante Händler einige Monate im Jahr unterwegs waren, aber einen amtlichen Wandergewerbeschein vorweisen konnten, schwermachen ließ.¹⁶ Im Ersten Weltkrieg wurden Grundrechte außer Kraft gesetzt und die Überwachung von Sinti und Roma verschärft. In der Demokratie von Weimar erließen Länder wie Bayern 1926 und Hessen 1929 trotz der Proteste von Verfassungsjuristen ganz offen diskriminierende, jetzt anders als im Kaiserreich auch rassistisch formulierte Gesetze gegen Sinti und Roma.¹⁷ Viele Kommunen machten es wie Ravensburg ihren Sinti fast unmöglich, in die gewünschten regulären Wohnverhältnisse zu kommen.¹⁸

Und doch wäre es ein historischer Kurzschluss, diese Entwicklung teleologisch ausschließlich auf den Nationalsozialismus zulaufen zu lassen. Die Geschichte war komplizierter und widersprüchlicher. Die sogenannte „Zigeunerpolitik“ war vor den späten 1920er Jahren noch nicht rassistisch fundiert. Im Kaiserreich, das trotz aller Diskriminierung ein Rechtsstaat sein konnte, wehrten sich Sinti und Roma immer wieder auch erfolgreich vor Gericht gegen polizeiliche Übergriffe oder kommunale Diskriminierung. Wer nicht einem Wandergewerbe nachging, tauchte in der polizeilichen Erfassung nicht auf. Sinti und Roma identifizierten sich mit dem Reich und dem Kaiser, nicht wenige kämpften an der Front im Ersten Weltkrieg, eine ganze Anzahl wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Viele deutsche Sinti und Roma waren bis 1933 wie andere Deutsche auch als Hausbesitzer und Nachbarn, Mieter und Vermieter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Vereinsmitglieder Teil der Gesellschaft. Sportvereine waren ein wichtiger Ort der Begegnung. In manchen deutschen Regionen besaß die Mehrheit der Minderheit eigene

13 Ebd., S. 78 f.

14 Ebd., S. 87–127.

15 Martin Luchterhandt, Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hrsg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin 2003, S. 83–114.

16 Marion Bonillo, Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eine Minderheit im Fokus der verschärften „Zigeunerpolitik“, in: von Mengersen (Hrsg.), Sinti und Roma, S. 49–70; Fricke, Zwischen Erziehung und Ausgrenzung, S. 129–142.

17 Bonillo, Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich, S. 63–66; Opfermann, Weimar: „Die Rassenkunde gibt Aufschluß“, in: von Mengersen (Hrsg.), Sinti und Roma, S. 71–85. Zum Bild in den Medien: Frank Reuter, Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014.

18 Opfermann, Weimar: „Die Rassenkunde gibt Aufschluß“, S. 79–81; Sybil Milton, Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933, in: Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S. 115–130; Esther Sattig, Das Zigeunerlager Ravensburg Ummenwinkel. Die Verfolgung der oberschwäbischen Sinti, Berlin 2016, S. 21–56.



△ Martha Guttenberger erzählt, ihre Schwieger-
tochter notiert die Erinnerungen für die Nachwelt.
Ummenwinkel 1980er Jahre, Foto: Privatbesitz

19 Bonillo, Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich, S. 55 f., 64 f.; Opfermann, Weimar: „Die Rassenkunde gibt Aufschluß“, S. 72 f.; Walter Wuttke, Familie Eckstein. Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie, Weißenhorn 2018, S. 13–17, 35–41; zahlreiche Beispiele für Militärdienst im Ersten Weltkrieg finden sich in Romani Rose (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999; Projektgruppe „Kriegsgräber“ der Europaschule Rövershagen (Hrsg.), Aber es ist nie darüber gesprochen worden ... Sinti und Roma als Feldgraue in den beiden Weltkriegen, Rövershagen 2018.

20 Opfermann, Weimar: „Die Rassenkunde gibt Aufschluß“, S. 79; aus der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Literatur werden etwa erwähnt: Hans von Hentig, Rechtliche Bedenken gegen das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, in: Juristische Rundschau 5 (1927), S. 153–156; Werner K. Höhne, Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze und -verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Jur. Diss., Heidelberg 1929; Dimitros Karanikas, Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, Leipzig 1931; Walter Jellinek, Verwaltungsrecht, Berlin 1928, S. 154–156, 463 f.

21 Siegfried Kracauer, History. The Last Things before the Last [1969], Princeton 1995, S. 86 f.; Tim B. Müller, Von der „Whig Interpretation“ zur Fragilität der Demokratie. Weimar als geschichtstheoretisches Problem, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), S. 430–465.

22 Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft [1951], München 1996, S. 946 f.; dies., On the Nature of Totalitarianism. An Essay in Understanding [1954], in: dies., Essays in Understanding 1930–1954. Formation, Exile, and Totalitarianism, hrsg. Jerome Kohn, New York 1994, S. 328–360, hier S. 338.

Häuser. Etliche Sinti und Roma kamen in Sport oder Musik zu Berühmtheit wie der später im KZ Neuengamme ermordete Boxer Johann Trollmann oder die in Mannheim und später bei Ulm lebenden Violinisten Johannes und Albert Eckstein, die 1929 im gerade erst gegründeten Süddeutschen Rundfunk spielten.¹⁹ In der Weimarer Republik gab es zwar wenig, aber zumindest publizistisch erkennbaren Protest gegen die verfassungswidrigen „Zigeuner“-Gesetze.²⁰

Wer von heute auf die Zeit vor 1933 zurückblickt, läuft leicht Gefahr, einer Entwicklung eine eindeutige Richtung zu geben, die damals noch offen und vielfältig war. Der große jüdische Autor und Geschichtsdenkler Siegfried Kracauer, der selbst dem Holocaust nur durch Flucht nach Amerika entkommen ist, warnte vor solchen Teleologien und erklärte, dass für ihn als Mitlebenden alle Ereignisse im Fluss waren und noch geändert werden konnten, während im Rückblick alles abgeschlossen erscheint.²¹ Hannah Arendt, die auch vor den Nationalsozialisten fliehen musste, betonte, dass der Nationalsozialismus „den Kontinuitätszusammenhang unserer Geschichte“ sprengte. Was folgt historiographisch daraus? Hannah Arendt hat selbst angedeutet, dass man nicht nur über Menschen Geschichte schreiben darf, sondern auch ihre Stimmen selbst zu Gehör bringen muss, um nicht aus dem Rückblick Kontinuitäten zu konstruieren, die von den Menschen, deren eigene Geschichte es war, nicht erlebt wurden.²²

Und so ist es gut, sich daran zu erinnern, was Sinti wie Hildegard Lagrenne, Reinhard Florian, Zilli Schmidt oder der Ravensburger Kajetan Reinhardt über jene Jahre berichtet haben: Wie nämlich, ungeachtet aller Gesetze, Verordnungen

und Diskriminierungen zuvor, erst 1933 oder in den darauffolgenden Jahren – in Ravensburg spätestens 1937 – ein Leben begann, das von ihrem Alltag als deutsche Staatsbürger zuvor weit entfernt war.²³ Noch 1939 zogen etliche Sinti als Wehrmachtsangehörige in den Zweiten Weltkrieg, bis sie spätestens 1942/43 aus dem Militär ausgeschlossen und oft direkt nach Auschwitz deportiert wurden.²⁴

Es ist darum so bedeutsam, dass die Stimme Ravensburger Sinti, von Martha Guttenberger und ihrer Familie, nun festgehalten worden ist und die Forschungen von Esther Sattig ergänzt.²⁵

Die Verfolgungspolitik, die 1933 in Deutschland einsetzte, die Lager, die an so vielen Orten errichtet wurden, folgten dem „Primat des politischen Terrors“.²⁶ Das Regime, das sich immer mehr radikalisierte, steuerte auf Massengewalt und Völkermord zu. In ganz Europa wurde eine halbe Million Sinti und Roma ermordet – und es wären mehr geworden, wenn SS und Wehrmacht die Roma Osteuropas lückenlos hätten identifizieren können.²⁷ Auch in den mit Deutschland verbündeten oder von Deutschland besetzten Ländern verlief die Verfolgung oft nach ähnlichen Mustern wie schon zuvor im Reich – auf die Deportation folgte der Völkermord, oft in Gestalt von Massenerschießungen. Nicht selten wurden Juden und Roma gemeinsam von deutschen Einheiten erschossen. Doch ob auf der Krim durch die Krimtataren oder in Rumänien, in diesen Ländern finden sich auch vereinzelt Stimmen des Protests und Aktionen des Widerstands.²⁸ In Deutschland gab es diese Stimmen nicht, nicht einmal in den Reihen der Institution, bei der die oft katholischen Sinti und Roma Hilfe suchten, der Kirche.²⁹ Widerstand leisteten jedoch Sinti und Roma selbst – ob sie sich der Verhaftung entzogen, in Lagern todesmutig Aufstände wagten oder sich Partisanenverbänden und der Résistance anschlossen.³⁰

Die Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus war gekennzeichnet von immer extremeren Eskalationen, die zum Völkermord führten. Der Völkermord an den Sinti und Roma Europas zerstörte jahrhundertealte Lebenszusammenhänge zwischen Deutschen, die Sinti waren, und Deutschen, die keine Sinti waren, er war nicht nur ein Zivilisationsbruch (Dan Diner), sondern, wie ausgeführt, auch ein Kontinuitätsbruch (Hannah Arendt). Dieser Bruch führte von einer (immer unvollkommenen) pluralistischen Gesellschaft und einer (zu einem gewissen Grad immer instabilen) Demokratie in die homogene rassistische Volksgemeinschaft und das genozidale Führerregime. Diese Einsicht offenbart die Aktualität des Themas und schafft ein Bewusstsein für die Fragilität von Demokratie und Zivilisation. Mit der deutschen Geschichte lässt sich zeigen, dass gesellschaftliche und politische Krisen beinahe regelhaft zu Angriffen auf Minderheiten führten und dass Vorstellungen kultureller Homogenität und Fortschrittsideologien immer auch eine gewalttätige Seite denen gegenüber haben, die als anders definiert werden und deren Individualität auf ihre Minderheitenposition reduziert wird.³¹

Darum ist in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten fragiler erscheint als zuvor und die Demokratie – die so lange

23 Siehe etwa Reinhard Florian, *Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto*, hrsg. v. Jana Mechelhoff-Herezi / Uwe Neumärker, Berlin 2012; Hildegard Lagrenne u. a., „Da wollten wir frei sein!“ Eine Sinti-Familie erzählt, hrsg. v. Michail Krausnick, Neckargemünd 2015; Zilli Schmidt, *Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sinteza*, hrsg. v. Jana Mechelhoff-Herezi / Uwe Neumärker, Berlin 2019; Daniel Strauß (Hrsg.), ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Berlin 2020; sowie mit weiteren Beispielen Rose (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“.

24 Siehe neben den Beispielen in den in Anm. 23 genannten Zeugnissen auch Projektgruppe „Kriegsgräber“ (Hrsg.), *Aber es ist nie darüber gesprochen worden*.

25 Magdalena Guttenberger/Manuel Werner, „Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“ *Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel*, Norderstedt 2020.

26 Nikolaus Wachsmann, *KL. A History of the Nazi Concentration Camps*, London 2015, S. 27.

27 Siehe etwa Karola Fings, *Der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Lokale Vorstöße, zentrale Initiativen und europäische Dimension*, in: von Mengersen (Hrsg.), *Sinti und Roma*, S. 101–123; Martin Holler, *Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941–1944)*. Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009; ders., *Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma in der besetzten Sowjetunion*, in: von Mengersen (Hrsg.), *Sinti und Roma*, S. 125–144; Rose (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“; das seine Zahlenangaben zu gering ansetzende Pionierwerk war Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996.

28 Siehe etwa Holler, *Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma*, S. 131–133; Radu Ioanid, *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies Under the Antonescu Regime, 1940–1944*, Chicago 2000, S. 228 f.

29 Siehe etwa Frank Reuter, „... was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen“. Die Kirchen und der Genozid an den Sinti und Roma, Vortrag am NS-Dokumentationszentrum München, 13.03.2019, <https://www.youtube.com/watch?v=t0x69DA8l74> (letzter Aufruf: 20.01.2021).

30 Siehe etwa Rose (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“, S. 308–329. Anna Mirga-Kruszelnicka/Jekatyerina Dunajeva (Hrsg.), *Re-thinking Roma Resistance throughout History. Recounting Stories of Strength and Bravery*, Berlin 2020.

31 Richard J. Evans, *Social Outsiders*, in: ders., *The Third Reich in History and Memory*, London 2015, S. 87–117.



◀ Der Vorsitzende des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg Daniel Strauß (re.) und Ministerpräsident Winfried Kretschmann (li.) unterzeichnen am 28. November 2013 den Staatsvertrag zur Anerkennung und Förderung der baden-württembergischen Sinti und Roma. Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg, Pressestelle der Landesregierung

funktioniert hat als ein delikates ausbalanciertes System von Checks and Balances, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – von Kräften innerhalb und außerhalb dieser Republik zur Tyrannei der Mehrheit umgedeutet wird, dieser Geschichte besondere Aufmerksamkeit zu wünschen. Die Zahlen belegen eine Zunahme von Rassismus und Antiziganismus.³² Antiziganistische Ressentiments und gewalttätige Angriffe auf Sinti und Roma nehmen europaweit zu, ihre Lebenssituation in vielen europäischen Ländern widerspricht europäischen Werten. Die Gefahr ist so erheblich, dass die Europäische Union die Bekämpfung des Antiziganismus zu einer Priorität gemacht hat.³³ Auch die RomnoKher-Studie zur Situation der Sinti und Roma in Deutschland 2021 zeigt, dass historisch bedingte Diskriminierungsstrukturen in allen Lebensbereichen fortwirken.³⁴

³² Siehe etwa Oliver Decker/Elmar Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Gießen 2018, S. 18, 103 f.; dies. (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*, Gießen 2020.

³³ Europäische Kommission, *A Union of Equality. EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation for 2020–2030*, 7. Oktober 2020, https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package_en (letzter Aufruf: 20.01.2021).

³⁴ Daniel Strauß (Hrsg.), *RomnoKher-Studie 2021: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*, Mannheim 2021.

³⁵ Siehe auch die aktuelle Einschätzung in einem Bericht des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der „National Roma Integration Strategies“, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-PR-650654_EN.pdf (letzter Aufruf: 20.01.2021).

Daniel Strauß ist Vorstandsvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti & Roma, Landesverband Baden-Württemberg sowie u. a. Gründer und Geschäftsführer von RomnoKher – Ein Haus für Bildung, Kultur und Antiziganismusforschung und Vorstandsvorsitzender der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland.

Dr. Tim B. Müller ist Historiker, Wissenschaftlicher Leiter und Verwaltungsleiter des Verbands Deutscher Sinti & Roma, Landesverband Baden-Württemberg

Mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das 1998 in Kraft getreten ist und in Deutschland Geltung im Rang eines Bundesgesetzes hat, erfolgte endlich die historisch gebotene rechtliche Anerkennung von Sinti und Roma als einer von vier deutschen autochthonen nationalen Minderheiten neben der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und dem sorbischen Volk. Zum Minderheitenschutz trat damit die staatliche Aufgabe der Förderung der Kultur der nationalen Minderheit hinzu. Der Staatsvertrag, den das Land Baden-Württemberg 2013 mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg als Vertretung der Minderheit geschlossen hat, war ein weiterer Meilenstein, der europaweit Beachtung gefunden hat.³⁵ Dieser Vertrag ist nicht nur ein Bekenntnis zur historischen Verantwortung angesichts des Völkermords und ein Zeichen gegen Diskriminierung. Er bricht auch das gesellschaftlich dominante Geschichtsbild auf, indem er unterstreicht, dass Sinti und Roma seit dem späten Mittelalter Teil der deutschen Geschichte und Kultur sind. Der deutsche Südwesten ist auch ihre Heimat, in der sie verwurzelt sind. Zudem wird der Anspruch von Sinti und Roma bekräftigt, dass bei der Darstellung ihrer Geschichte ihrer eigenen Stimme Gehör geschenkt wird. Das macht diese Ravensburger Ausstellung auf vorbildliche Weise. Der Vorbereitungsprozess war partizipativ angelegt und die Perspektive der Menschen, um die es geht, wird zum Ausgangspunkt eines historischen Verständnisses, das Geschichte in ihrer Pluralität begreifen will.